

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

22.06.11
I C 1

Protokoll Nr. 08/2011

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
20. Juni 2011 von 14.15 Uhr bis 17.35 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Arndt, Herr Aust, Frau Brümmer,
Frau Dietzsch, Herr Roßmann,
Herr Watermann (Leitung)

Hochschullehrer:

-

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing
Frau Dr. Markert (stellv. Mitglied)
Frau Dr. Röbler

Sonstige MA:

Herr Schneider
Frau Schwedler

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)
Frau Ruhm (stellv. ZFrB)

Gäste:

Frau Dr. Kuhn (SZL)
Herr Steffan (JurFak)
Herr Prof. Niebergall (Studiendekan PhilFakI)
TOP 5: Herr Prof. Kipf (PhilFakII), Frau Dr.
Schaumburg (PhilFakIV)
TOP 7: Herr Klimm, Herr Prof. Lacker, Herr
Maier, Frau Dr. Motz, Herr Stamm (MatNatI,
IfPhysik)
TOP 8: Frau Schäffer (MatNatII), Herr Prof.
Schultz, Herr Vorge (MatNatII, IfGeographie)
TOP 9: Frau Borchert, Herr Ferres, Herr Gon-
termann, Herr Paetzelt, Herr Prof. Sandküh-
ler, Frau Prof. Tiersch, (PhilFakI, IfGeschich-
te)
TOP 10: Frau Beßler, Herr Prof. Seadle, Frau
Stöckel (PhilFakI, IBI)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Watermann schlägt vor, die Vorlage „Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2011/2012“ auf die Tagesordnung zu setzen und im Anschluss an TOP 5 zu beraten. Mit diesem Zusatz wird die vorliegende Tagesordnung bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls vom 23.05.11

Das Protokoll der Sitzung vom 23.05.11 wird bestätigt.

3. Information

Auf Nachfrage von Frau Brümmer gibt Herr Dr. Baron die Auskunft, dass das Bewerbungsverfahren aufgrund technischer Schwierigkeiten erst heute anlaufen konnte.

Frau Brümmer informiert über eine Aussage des Zulassungsbüros, dass vor dem 1.7. keine Auskünfte zu Zugangsvoraussetzungen gegeben werden könnten. Herr Dr. Baron entgegnet, dass diese Auskunft, falls sie so gegeben wurde, nicht richtig sei. Er weist darauf hin, dass falsche Auskünfte ggf. schwer nachvollziehbar seien, wenn der Name der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters, der die Auskunft gegeben haben soll, nicht bekannt sei.

Herr Prof. Kämper beantwortet die Nachfragen von Frau Dr. Klinzing zu den neuen Modalitäten für die Vergabe von Deutschlandstipendien.

4. Benennung eines neuen Mitglieds für die Unterkommission Projektstudien (UKPT)

Herr Watermann informiert darüber, dass ein Mitglied der UKPT in der LSK am 11.7.11 einen Bericht zu den Projektstudien geben wird.

Herr Pohle, Institut für Informatik, wird als neues Mitglied der UKPT und Nachfolger von Frau Dr. Schiewer benannt. Herr Watermann verweist auf die Geschäftsordnung der LSK, in der festgelegt ist, dass in Unterkommissionen die Hälfte der Mitglieder gleichzeitig Mitglied der LSK sein soll. Diese Festlegung sollte in der nächsten Sitzung diskutiert werden.

5. Vorstellung des Konzepts und der Satzung der „Professional School of Education der Humboldt-Universität zu Berlin“

Herr Prof. Kipf stellt das Konzept zur Errichtung eines Zentralinstituts „Professional School of Education“ (PSE) gemäß § 83 BerlHG vor und berichtet, dass es in der Gemeinsamen Kommission für Lehramtsstudien (GKL) intensiv diskutiert wurde. Mit der geplanten Querkonstruktion zu den Fakultäten sollen diese entlastet und zugleich eine zentrale Anlaufstelle für die Studierenden, vor allem der Lehramtsmasterstudiengänge, geschaffen werden. Die PSE soll mehr als nur eine Verwaltungseinheit darstellen und einen Schwerpunkt in Richtung forschendes Lehren und Lernen in der Lehrerbildung setzen. Über das Instrument der Zweitmitgliedschaften ist geplant, die Fachdidaktiken und Erziehungswissenschaften in den Fakultäten zu belassen. Auch die Studierenden mit dem Abschlussziel Master of Education erhalten im Zentralinstitut eine Zweitmitgliedschaft.

Die Aufgaben der PSE bestehen u.a. in

- der Verbesserung der Studierbarkeit,
- der Prüfung von Ordnungen als Service für die Fakultäten,
- der Herstellung von Kontakten zur Praxis,
- der Förderung von Lehrprojekten und
- der Beteiligung an Berufungsverfahren für fachdidaktische Professuren.

Herr Prof. Kipf beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zur Zusammensetzung des Institutsrats und zu den Möglichkeiten einer Zweitmitgliedschaft für Studierende des Bachelorstudiums mit Lehramtsoption. Frau Brümmer betont in diesem Zusammenhang, dass einige Fächer für das Bachelorstudium einen Lehramtsbezug ausweisen und daher die Frage der Zweitmitgliedschaft eine wichtige Rolle spiele. Herr Oldewurtel weist darauf hin, dass dies auf Grundlage des BerlHG auf Antrag möglich sei.

Frau Ruhm empfiehlt, in § 5 der Satzung zu ergänzen, dass eine nebenberufliche Frauenbeauftragte mit Rede- und Antragsrecht bestellt wird. Herr Prof. Kipf kündigt an, diese Ergänzung aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing zu der in § 7 Abs. 4 bestimmten Zusammensetzung des Direktoriums erläutert Herr Prof. Kämper, dass die Regelung den Festlegungen an den Fakultäten entspreche. Zu der Frage, inwieweit eine Kooperation der Berliner Hochschulen anzustreben sei, betont Herr Prof. Kämper, dass die Zusammenarbeit in unterschiedlichen Formen gelebt, die Bildung einer gemeinsamen Institution jedoch abgelehnt werde.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Herr Watermann stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 31/2011

- I. Die LSK nimmt die Errichtung eines Zentralinstituts „Professional School of Education der HU“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem AS, dessen Satzung zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 1 angenommen.

6. Vorberatung der Zulassungszahlen und der prognostizierten Aufnahmekapazitäten für die Registrierung für das Akademische Jahr 2011/2012

Herr Dr. Baron führt aus, dass die Vorlage zu den Zulassungszahlen den Beschluss des AS vom 24.5.11 zum Studienangebot konkretisiert. Er erläutert die Vorlage und das Verfahren zur Festlegung der Zulassungszahlen.

Herr Dr. Baron und Herr Prof. Kämper beantworten die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den folgenden Punkten:

- In den Lehramtsmasterstudiengängen (120 SP) führt der Engpass in der Fachdidaktik zur Festlegung von Zulassungsbeschränkungen. Da die Senatsverwaltung diese in der Vergangenheit in einigen Fällen nicht bestätigt hatte, gab es im letzten Jahr in den entsprechenden Studiengängen keine Zulassungsbeschränkung.
- Das Präsidium der HU sei bestrebt, nach Möglichkeit einen vollständigen Übergang vom polyvalenten Bachelor zum Master of Education zu gewährleisten und die Probleme des Zugangs im Lehramtsbereich und zum Vorbereitungsdienst zu lösen. Klärungsbedarf bestehe insbesondere für den kleinen Lehramtsmaster. Da mit diesem Abschluss nicht 300 SP erreicht werden, sei die Konzipierung und Einbindung eines Praxissemesters in der Diskussion.

- Für die Evaluation der Lehramtsstudiengänge gebe es ein vereinbartes Verfahren mit der Senatsverwaltung, dass auf dem Selbstbericht der Universität und einem Peer-Review-Verfahren beruhe.
- Zur Auslastung sei festzustellen, dass es aufgrund mangelnder Nachfrage in einigen Masterstudiengängen eine Unterauslastung gebe. Bei neu einzurichtenden Studiengängen sei daher kritischer zu hinterfragen, ob jeweils von einer ausreichenden Nachfrage ausgegangen werden könne.
- Im letzten Jahr konnte eine hervorragende Auslastung der Studienplätze im grundständigen Bereich von über 100% erreicht werden; in nur ganz wenigen Studiengängen seien trotz Losverfahren einzelne Plätze frei geblieben.

Herr Dr. Baron informiert über die folgenden Änderungen in der AS-Vorlage:

1. Der Masterstudiengang Wissenschaftsforschung wird auf „0“ gesetzt. Hierzu sei anzumerken, dass sich in der Folge die Zulassungszahlen der anderen Studiengänge der Lehreinheit entsprechend erhöhen werde.
2. Die Math.-Naturwiss. Fakultät I habe auf folgenden Fehler hingewiesen (Anlage 1):

	Fächer und Abschlüsse		1. FS WS 11/12	1. FS SS 2012	Höhere FS
Alt:	Biophysik (nur mit BF Physik)	B.Sc. (M)	35	nur WS	Auffüllprinzip
Neu:	Biophysik (nur mit BF Physik)	B.Sc. (M)	30	nur WS	Auffüllprinzip

	Fach	Abschl.	1. FS WS 11/12	1. FS SS 2012	Höhere FS
Alt:	Biologie (nur mit ZF Chemie oder Physik)	B.Sc. (K-LA)	30	nur WS	Auffüllprinzip
Neu:	Biologie (nur mit ZF Chemie oder Physik)	B.Sc. (K-LA)	35	nur WS	Auffüllprinzip

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Herr Watermann stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 32/2011

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2011/2012 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 5 angenommen.

7. Vorberatung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Physik im Kombinationsstudiengang (Kernfach mit Lehramtsbezug, Zweitfach mit Lehramtsoption)

Der stellvertretende Institutsdirektor und Vorsitzende der KLS Physik, Herr Prof. Lacker, stellt die neuen Ordnungen vor und erläutert die folgenden Punkte:

- Die Entwürfe der Ordnungen wurden in den Sitzungen der KLS unter Einbeziehung der Studierenden intensiv diskutiert und sollen vor allem zur Verbesserung der Studierbarkeit beitragen.
- Die Überarbeitung der Ordnungen erfolgte auf der Grundlage regelmäßiger Evaluierungen.
- Die restriktiven Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfungen wurden abgeschafft, da sie die Einhaltung der Regelstudienzeit erschwerten.
- Die Anzahl der Prüfungen wurde reduziert.
- Auf Wunsch der Studierenden wird die Grundlagenausbildung in der Anfangsphase des Kern- und Zweitfachstudiums gleichbehandelt.
- Insbesondere in der Quantenphysik wurden die Lehrinhalte besser aufgeteilt.
- In Abstimmung mit den Studierenden wird der Workload von 30 Stunden je Studienpunkt beibehalten. Der Arbeitsaufwand sei gut abgebildet und die Studierenden fühlen sich damit nicht überfordert. Auch an anderen Universitäten werde im Fach Physik von dieser Festlegung ausgegangen.
- Die Bezeichnung „Lehramtsbezug“ für das Kernfach Physik ziele darauf, Studienanfänger zukünftig besser zu informieren und falsche Erwartungen zu vermeiden. Im Kombibachelor mit dem Kernfach Physik befinden sich nur Studierende, die Lehrer werden wollen. Die Lehrveranstaltungen werden getrennt von denen des Monobachelor angeboten. Der Abschluss lässt die Aufnahme des Studiums im Fachmaster Physik nicht zu.

Frau Dr. Klinzing empfiehlt, in der Modulbeschreibung für das Studium generale in der Zeile „Lern- und Qualifikationsziele“ die „ergänzenden oder vertiefenden Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot: Mathematik, Physik, Elektronik, computergestütztes Arbeiten oder Fachdidaktik Physik“ zu

streichen. Sie erläutert ihre Auffassung, dass vertiefende Lehrveranstaltungen im Fach nicht Teil des Studium generale sein sollten. Es sei nicht nachvollziehbar, mit wie vielen Studienpunkten die erbrachten Leistungen angerechnet werden.

Herr Prof. Lacker antwortet, dass es im Interesse der Studierenden sei, im Rahmen des Studium generale auch die aufgeführten vertiefenden Lehrveranstaltungen wählen zu können. Die Modulbeschreibung soll daher in der vorliegenden Form beibehalten werden. Frau Dr. Motz ergänzt, dass am Institut klar geregelt sei, wie viele Studienpunkte für die verschiedenen Leistungen vergeben werden.

Im Studienverlaufsplan (KF mit LA-Bezug 90 SP) wird dem Hinweis von Frau Dr. Klinzing gefolgt, beim Studium generale die Formulierung „5 SP pro Semester“ zu streichen und deutlich zu machen, dass das Studium generale ab dem 1. Semester belegt werden kann.

Auf die Frage von Herrn Arndt, warum die Dauer der Klausuren in der Anlage der Prüfungsordnung nicht konkret festgelegt sei, antwortet Herr Prof. Lacker, dass der Lesende zu Beginn der Lehrveranstaltung entscheide. Herr Arndt moniert, dass die Prüfungen fast vollständig in Form von Klausuren abgenommen werden. Herr Prof. Lacker argumentiert, dass sich schriftliche Prüfungen im Fach Physik stark am Inhalt der Übungen orientieren, während eine mündliche Prüfung einen größeren Teil des Stoffes abdeckt und ein breiteres und tieferes Verständnis abfragt. Damit sind mündliche Prüfungen anspruchsvoller als schriftliche.

Herr Roßmann verweist darauf, dass unklar sei, warum in § 8 Abs. 5 der Prüfungsordnung hinsichtlich des Kolloquiums von der Regelung der Musterordnung abgewichen wird. Herr Prof. Lacker führt aus, dass es am Institut für Physik üblich sei, die Verteidigung der Abschlussarbeiten in Form eines Kolloquiums durchzuführen. Die Studierenden sollen damit die Gelegenheit erhalten, das Thema ihrer Arbeit so zu präsentieren, dass andere es verstehen können. Auch wenn es sich um eine Prüfungssituation handele, sei dies nicht mit einer mündlichen Prüfung vergleichbar. Die Regelung werde in der vorliegenden Form beibehalten.

Auf die Frage von Herrn Watermann, warum in § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung der Satz „Andere Personen können anwesend sein, wenn die oder der Studierende dies wünscht.“ gestrichen wurde, erklärt Herr Prof. Lacker, dass nicht sicher sei, ob sich diese Regelung für die Studierenden positiv auswirke. Der Satz werde jedoch in die Prüfungsordnung aufgenommen.

Frau Brümmer und Herr Arndt erläutern ihre Auffassung, dass es in den Ordnungen einige Abweichungen von den Musterordnungen gibt, die einer Klärung und einer 2. Lesung der Ordnungen bedürfen. Herr Watermann stellt abschließend fest, dass die Ordnungen für die Beratung der LSK am 11.7.11 vorgesehen werden.

8. Vorberatung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Geographie im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption

Herr Prof. Schultz stellt die neuen Studien- und Prüfungsordnungen vor. Im Zuge der Überarbeitung seien auch die im Rahmen der Akkreditierung erteilten Auflagen erfüllt worden. So wurden die Prüfungen im 1. und 2. Semester reduziert und neben den Klausuren auch andere Prüfungsformen vorgesehen.

Die Neuerungen in den Ordnungen des Monobachelor erforderten eine grundlegende Überarbeitung des Kombibachelor Geographie. Es wurde eine Reihe von Anpassungsproblemen behandelt und unter intensiver Beteiligung der Studierenden gelöst. Herr Prof. Schultz erläutert die Struktur des Kernfachs und des Zweitfachs und beschreibt die erreichten Verbesserungen. So wurde z.B. das Modul „Einführung in das Studium der Geographie“ abgeschafft, da es teilweise Wiederholungen der Inhalte in den folgenden Modulen gab. Die zur Verfügung stehenden Studienpunkte werden für das Modul „Studium generale“ genutzt.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erklärt Herr Prof. Schultz, dass der Workload von 30 Stunden je SP beibehalten werden musste, da eine Gleichbehandlung mit dem Monobachelor Geographie notwendig ist.

Herr Arndt und Frau Brümmer hinterfragen, welche Möglichkeiten sozialer Nachteilsausgleiche es hinsichtlich der Teilnahme an der Hauptexkursion (Modul F5) für Studierende mit Kind oder finanziell schwächer gestellte Studierende gibt. Frau Schwedler erläutert, dass für Sonderfälle großzügige Regelungen getroffen werden. So werde bei Bedarf in Einzelgesprächen die Dauer der Exkursion individuell festgelegt. Es werde außerdem sehr darauf geachtet, auch preiswerte Exkursionen anzubieten.

Frau Dr. Klinzing regt an, in der Studienordnung eine Aussage zu ergänzen, in welchen Bereichen Studienpunkte für das Studium generale erworben werden können. Herr Prof. Schultz sagt zu, diesen Vorschlag zu prüfen.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Herr Watermann stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 33/2011

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für das Bachelorstudium Geographie im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung zur Studienordnung im AS nicht mehr erforderlich.

Beschlussantrag LSK 34/2011

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Geographie im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung zur Prüfungsordnung im AS nicht mehr erforderlich.

9. Vorberatung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption sowie für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für Geschichte, Herr Prof. Sandkühler, stellt die anwesenden Fachvertreter und Mitglieder der Kommission für Lehre und Studium des Instituts vor. Er berichtet, dass die Ordnungen im Sinne der Studienreform intensiv in der Kommission für Lehre und Studium des Instituts und unter Beteiligung der Studierenden diskutiert wurden.

Herr Watermann informiert über ein Treffen mit den Studierenden des Fachs. Im Vergleich zu den alten Ordnungen gebe es in vielen Punkten deutliche Fortschritte und es wurden tragbare Kompromisslösungen gefunden.

Herr Watermann problematisiert, dass die in § 2 Abs. 8 der Muster-Prüfungsordnung enthaltene Befangenheitsregelung nicht übernommen wurde. Er regt an, einen Formulierungsvorschlag der Rechtsstelle zu übernehmen. Herr Prof. Sandkühler verweist darauf, dass die bisherige Befangenheitsregelung in der Muster-Prüfungsordnung nicht den Vorschriften des BerlHG entspricht. Er sei dem Vorschlag in der Stellungnahme der Rechtsstelle gefolgt, die Regelung zu streichen. Herr Roßmann fragt nach, warum dieser Widerspruch nicht bereits bei der Prüfung der Musterordnungen durch die Rechtsstelle festgestellt wurde. Herr Dr. Baron erwidert, dass die Rechtsstelle ihre Bedenken deutlich gemacht habe, die Regelung auf Wunsch der Studierenden dennoch aufgenommen wurde.

Herr Watermann erklärt, dass die Befangenheitsregelung aus Sicht der Studierenden der LSK sehr wichtig ist und bei der Diskussion der Musterordnungen auf Wunsch der Studierenden aufgenommen wurde.

Zu den Ordnungen des Bachelorstudiums:

Auf Nachfrage von Frau Brümmer zu den Teilprüfungen führt Herr Ferres aus, dass es in den Einführungsmodulen des Bachelorstudiums aus inhaltlichen Gründen sinnvoll sei, kleinere Prüfungen, die sich auch auf den Stoff der Vorlesung beziehen, durchzuführen. Herr Roßmann verweist auf die Vorgaben der KMK, Module in der Regel mit einer Prüfung abzuschließen. Die Prüfungsinhalte sollten sich an den für das Modul definierten Kompetenzen orientieren. Die anwesenden Studierenden des Fachs betonen, dass die Prüfungen zu den Vorlesungen am Institut vielfach diskutiert wurden. Es bestand der Wunsch einzelner Statusgruppen, dass die Professoren in die Prüfungen eingebunden werden. Die studentischen Vertreter hätten diese Lösung angenommen. Frau Prof. Tiersch weist darauf hin, dass die Teilprüfungen nur die Einführungsmodule betreffen. Da unterschiedliche Kompetenzen vermittelt werden, seien Teilprüfungen hier sinnvoll. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung im Rahmen des Proseminars sei auf 5-10 Seiten begrenzt worden. Die Gestaltung der Prüfungen sei ein Kompromiss, um den sich die einzelnen Statusgruppen sehr bemüht hätten.

Frau Dr. Klinzing empfiehlt, in der Beschreibung für das Modul B-07 Studium generale (S. 18) in der Zeile „Dauer des Moduls“ den Satz wie folgt zu ändern: „Das Studium kann ab dem 1. Fachsemester belegt werden.“ Herr Prof. Sandkühler stimmt dem Änderungsvorschlag zu.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Klinzing zur Festlegung der Stunden und SP für das beruferschliefende Praktikum im Modul BZQ (S. 22) erklärt Herr Ferres, dass bei 10 SP und einer Praktikumsdauer von 6 Wochen bei einem Workload von 300 Stunden 60 Stunden für die Vorbereitung enthalten sind. Frau Dr. Klinzing schlägt vor, für das als MAP ausgewiesene Praxiskolloquium gesonderte SP vorzusehen.

Zu den Ordnungen des Masterstudiums:

Herr Roßmann hebt ausdrücklich das Verhältnis der SP zum Seitenumfang schriftlicher Arbeiten als positiv hervor.

Herr Prof. Sandkühler erklärt, dass das Institut für Geschichte ein großes Interesse daran habe, dass die neuen Studien- und Prüfungsordnungen zum kommenden Wintersemester in Kraft treten und bittet, aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit auf eine 2. Lesung der Ordnungen zu verzichten. Es bestehe die Bereitschaft, in die Prüfungsordnung eine Befangenheitsregelung aufzunehmen. Eine weitere Besprechung würde inhaltlich zu keinem anderen Ergebnis führen.

Frau Brümmer erläutert ihre Auffassung, dass eine 2. Lesung notwendig sei, da es aus ihrer Sicht noch viele unklare Punkte gebe, mit denen sich die Studierenden auseinandersetzen müssten.

Herr Watermann beschreibt auf Nachfrage der Fachvertreter das in der LSK praktizierte Verfahren und stellt abschließend fest, dass die Ordnungen für die Beratung der LSK am 11.7.11 vorgesehen werden.

10. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Internationalen Weiterbildenden Masterstudiengangs Digital Information and Asset Management sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen

Herr Prof. Seadle erläutert anhand des Studienkonzepts die geplante Einrichtung des Studiengangs. Bei der Gestaltung der Ordnungen bestand die Schwierigkeit, die unterschiedlichen Anforderungen des Kings College und der HU zu berücksichtigen. In den Ordnungen seien noch einige Ergänzungen vorzunehmen. Dazu sei der LSK bereits eine Information zugegangen.

Herr Watermann hinterfragt die Anzahl der vorgesehenen Studienplätze und die Höhe der Studiengebühren. Herr Prof. Seadle führt aus, dass die Federführung für den Studiengang beim Kings College liege, das die Höhe der Gebühren festlegt und auch einnimmt. Für den Studiengang seien ca. 20 Studienplätze geplant.

Herr Prof. Seadle beantwortet weitere Nachfragen der LSK-Mitglieder zum Ablauf des Studiums. Frau Dr. Klinzing fragt nach, welche kapazitären Auswirkungen mit der Einrichtung des Studiengangs zu erwarten seien. Herr Prof. Seadle erklärt, dass mit den Einnahmen der erhöhte Bedarf an Kapazität gedeckt werden soll und dass geplant sei, mit Lehrbeauftragten zu arbeiten.

Frau Dr. Klinzing regt an, im Studienkonzept durchgängig die weiblichen Bezeichnungen zu ergänzen. Die unter Punkt 6 genannten Empfehlungsschreiben als Zugangsvoraussetzung sollten nicht nur auf Professoren begrenzt werden. Herr Prof. Seadle stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Hinsichtlich der erwarteten Sprachkenntnisse, Seite 5 Punkt 6. 3), empfiehlt Frau Dr. Rößler den entsprechenden Referenzrahmen zu nennen und auf Seite 6 die Formulierungen „verhandlungssicher: 2 Punkte“ und „Fließend: 1 Punkt“ zu ändern.

Herr Watermann stellt fest, dass die Beratung und Beschlussfassung zur Einrichtung des Studiengangs sowie zu den Ordnungen für den 11.7.11 geplant wird.

11. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitz:
Herr Watermann

Protokoll:
Heike Heyer